

Protokolleintrag vom 27.09.2000

E i n g ä n g e

Von Renate Schoch (AL) ist am 27.9.2000 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am 7. Juli 2000 berichtete der „Tages-Anzeiger“ folgendes: In einem Verfahren vor Arbeitsgericht sagte ein ehemaliger Zürcher Stadtpolizist, der heute als Sicherheitschef einer Firma tätig ist, aus, dass sämtliche Sicherheitschefs, die früher bei der Polizei gearbeitet hätten, von einstigen Kollegen auf Anfrage hin Informationen erhielten. Im konkreten Fall war ein Mitarbeiter der Firma fristlos entlassen worden, weil der Sicherheitschef von einem Polizeibeamten über den Drogenkonsum des Angestellten informiert worden war. Der Richter des Arbeitsgerichts erstattete Anzeige bei der Bezirksanwaltschaft wegen mutmasslicher Amtsgeheimnisverletzung. Der Sicherheitschef wurde darauf wegen Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung verurteilt. Ob eine Strafuntersuchung gegen den oder die PolizistInnen, die angeblich Informationen weitergeleitet haben, eingeleitet worden ist, geht aus dem erwähnten Bericht nicht klar hervor.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich empfiehlt, im Umgang mit sensiblen Daten eine Protokollierung in die Software einzubauen, die jeden Zugriff auf das entsprechende Dossier festhält, beispielsweise indem sich die BeamtInnen mit Passwort bzw. User-ID einloggen müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat der Stadtrat Kenntnis vom Urteil gegen den Sicherheitschef erhalten? Wurde eine interne Untersuchung angeordnet, um den Behauptungen des Sicherheitschefs auf die Spur zu kommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde ein Strafverfahren gegen unbekannte Angehörige des Polizeikorps eröffnet? Wenn ja, wann? Wurden disziplinarische Massnahmen gegen Angehörige aus dem Polizeikorps verhängt?
3. Sind dem Stadtrat weitere Vorfälle von Amtsgeheimnisverletzung bekannt?
4. Welche Möglichkeiten bestehen heute, im Informationssystem der Stadtpolizei die User-IDs von Beamtinnen und Beamten festzustellen?
5. Wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich erhalten? Wann setzt der Stadtrat diese Empfehlungen um? Wenn er sie nicht umsetzt, warum nicht?
6. Welche weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit Amtsgeheimnisverletzungen, unabhängig vom Ergebnis eines Strafverfahrens, ergreift der Stadtrat?